

Amt Schönberger Land

Informationsvorlage Gemeinde Selmsdorf	Vorlage-Nr:	VO/6/0071/2018 - Rechnungsprüfung	
	Status:	öffentlich	
	Sachbearbeiter:	H.Westphal	
	Datum:	17.01.2018	
	Telefon:	038828/330-1601	
	E-Mail:	h.westphal@schoenberger-land.de	
Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land für das Haushaltsjahr 2017			
Beratungsfolge Gemeindevertretung Selmsdorf	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt:

Das Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) sieht vor, dass der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschuss über die Prüfungstätigkeit des Ausschuss einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung berichtet. Dabei ist einzugehen auf die Durchführung und den wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfungen.

Der Bericht ist nach Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung öffentlich bekanntzumachen und auszulegen.

Anlage:

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land für das Haushaltsjahr 2017

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land für die Gemeinde Selmsdorf – Haushaltsjahr 2017

Die Gemeinde Selmsdorf hat mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.04.2015 beschlossen die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung auf das Amt zu übertragen.

Gemäß § 136, Abs. 3 KV M-V wurde in der Hauptsatzung des Amtes Schönberger Land die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschuss festgeschrieben. Mit der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Schönberger Land vom 16. Januar 2017 wurde die Zusammensetzung des Rechnungsprüfungsausschuss neu bestimmt. Der Ausschuss setzt sich aus 13 Mitgliedern und weiteren 10 Verhinderungsvertretern zusammen. Zurzeit sind 13 Mitglieder und 6 Verhinderungsvertreter in den Ausschuss gewählt. Im Jahr 2017 fanden 12 Sitzungen statt. Hauptthematik war die Prüfung von diversen Jahresabschlüssen.

Für die Gemeinde Selmsdorf wurden im vergangenen Jahr die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 geprüft und ein entsprechender Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfungen zu den Jahresabschlüssen 2012 und 2013 der Gemeinde Selmsdorf umfassten die Bilanz zum 31.12.2012 und 31.12.2013, sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung für den Zeitraum vom 01.01. -31.12.2012 und 01.01. – 31.12.2013. Dabei wurden im Rahmen einer Vorprüfung am 24.01.2017 für das Haushaltsjahr 2012 bzw. 18.07.2017 für das Haushaltsjahr 2013 die Plausibilität der einzelnen Bilanzveränderungen untersucht und die korrespondieren Konten auf Übereinstimmung geprüft. Des Weiteren wurde die Bewertung der neuen Anlagengüter stichprobenartig einer Gegenrechnung unterzogen.

Im Vorfeld der Hauptprüfung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Selmsdorf, durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land wurde eine externe Prüfung der Jahresabschlüsse durch die mittelrheinische Treuhand GmbH vorgenommen. Der Prüfungsauftrag bezog sich auf eine begleitende Beratung/ Prüfung der Jahresabschlüsse 2013. Die externen Prüfungsergebnisse wurden von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis genommen und gewürdigt.

Die Hauptprüfungen zu den Jahresabschlüssen 2012 und 2013 wurden am 07.03.2017 bzw. 18.07.2017 durchgeführt. Der zur Hauptprüfung des Jahresabschlusses herangezogene Fragekatalog berücksichtigt sinngemäß die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses und wird zur Prüfungshandlung mit postenbezogenen Fragestellungen zu Grunde gelegt.

Die Ergebnisse unserer Prüfungen zu den Jahresrechnungen 2012 und 2013 (Protokolle, Gegenüberstellungen und Fragekatalog mit Feststellungen) wurden mit den Jahresabschlussunterlagen allen Gemeindevertretern übergeben. Erläuterungen zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen wurden bereits im Rahmen der Beratung zu den Jahresabschlüssen 2012 und 2013 in den jeweiligen Sitzungen der Gemeindevertretung dargelegt. Sie sind im jeweiligen Prüfbericht unter dem Punkt „Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung in Anlehnung an § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGr.G)“ detailliert aufgeführt.

Diese Feststellungen wurden als unwesentlich von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für die Bestätigung des Jahresabschlusses 2012 und 2013 der Gemeinde Selmsdorf angesehen, da sie dem tatsächlichen Verhältnis der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Selmsdorf nicht wesentlich entgegenstehen.

Die abschließende Prüfung zu den Jahresabschlüssen 2012 der Gemeinde Selmsdorf wurde am 07.03.2017 vorgenommen und ein entsprechender Bestätigungsvermerk erteilt.

Die abschließende Prüfung zu den Jahresabschlüssen 2013 der Gemeinde Selmsdorf wurde am 18.07.2017 vorgenommen und ein entsprechender Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 wurden am 30.03.2017 bzw. 19.10.2017 von der Gemeindevertretung festgestellt.

Am 15.12.2017 wurde die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Gemeinde Selmsdorf durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land (RPA) mit der Feststellung der Wesentlichkeitsgrenzen und der Plausibilitätsprüfung begonnen.

Diese Prüfungen zum Jahresabschluss 2014 umfassten die Bilanz zum 31.12.2014, sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung für den Zeitraum vom 01.01. -31.12.2014. Dabei wurden für das Haushaltsjahr 2014 die einzelnen Bilanzveränderungen untersucht und die korrespondierenden Konten auf Übereinstimmung geprüft. Des Weiteren wurde die Bewertung der neuen Anlagengüter stichprobenartig einer Gegenrechnung unterzogen.

Die Weiterführung der Jahresabschlussprüfung (Hauptprüfung) konnte am 16.01.2018 durchgeführt werden.

Der zur Hauptprüfung herangezogene Fragekatalog berücksichtigt sinngemäß die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses und wird, wie in den vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen, zur Prüfungshandlung mit postenbezogenen Fragestellungen zu Grunde gelegt.

Die Prüfungstätigkeiten zum Jahresabschluss wurden am 16.01.2018 abgeschlossen und der Prüfbericht einschließlich des Bestätigungsvermerkes durch den RPA genehmigt.

Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Gemeinde Selmsdorf wurden einzelne Feststellungen aus der Vorprüfung von Seiten der Verwaltung in den wesentlichen Punkten korrigiert. Die einzelnen Feststellungen sind in der Plausibilitätsprüfung bzw. im Fragekatalog aufgezeigt. Die entsprechenden Unterlagen werden Ihnen mit den Sitzungsunterlagen zum Jahresabschluss 2014 zur Kenntnis gegeben. Nicht korrigierte Feststellungen sind im Prüfbericht unter dem Punkt M, I und II ab Seite 21 detailliert aufgeführt.

Hier einige der dargelegten Feststellungen zur Jahresabschlussprüfung 2014:

1. Die Erstellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgt verspätet. Gemäß GemHVO-Doppik sollte der Jahresabschluss zum 30.04 des Folgejahres erstellt werden. Dieses war nicht möglich, da ein Verzug der Fertigstellung der Eröffnungsbilanz und auch der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 vorliegt. Nach heutiger Kenntnis wird es noch einige Jahre brauchen, um die nachträglichen Jahresabschlüsse aufzuarbeiten.
2. Die Dokumentation zur Regelung der EDV-Zugriffsrechte wurde bei der Prüfung zur Eröffnungsbilanz als nicht aussagefähig beanstandet. Die Dokumentation der Rechtevergabe wurde bereits zum Jahresabschluss 2013 überarbeitet vorgelegt. Für die einzeln angelegten Benutzergruppen sind die spezifischen Berechtigungen noch nicht umfassend definiert. Des Weiteren sind die Vergabe bzw. der Entzug von Berechtigungen unter Angabe eines Datums nachzuweisen. Diese Feststellung gilt auch weiterhin für das Prüfungsergebnis zum Jahresabschluss 2014.
3. Die Inventurrichtlinie vom 01.06.2007 schreibt die Erstellung eines Inventurrahmenplanes jährlich vor, unter Punkt 2.1 der Inventurrichtlinie. Ein Inventurrahmenplan für die einzelnen Haushaltsjahre wurde nicht aufgestellt. Die Bestandsfortschreibung des Inventars der Vorjahre erfolgte nach den Büchern und Belegen. Auch im Haushaltsjahr 2014 wurde der Inventurrahmenplan nicht aufgestellt. Die Bestandsfortschreibung des Inventars zum 31.12.2014 erfolgte nach den Büchern und Belegen.
4. Das Verbuchen von Erträgen und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen entspricht nicht immer dem Kontenrahmen, dieses führte unter anderem zu Abweichungen in den korrespondierenden Konten.
5. Die Zuordnung an die Bilanzkonten im Bereich Forderung bzw. Verbindlichkeiten ist teilweise nicht korrekt dargestellt, dieses betrifft unter anderen die VJ-Abgrenzungen unter den Bilanzpositionen sonstige Vermögensgegenstände sowie sonstige Verbindlichkeiten.
6. Die gebildeten Haushaltsermächtigungen aus 2013 für laufende Aufwendungen bzw. Auszahlungen in Höhe von 61.764,53 € (Schullastenausgleich) wurden teilweise ins

Folgejahr 2015 weiter übertragen und erst im Haushaltsjahr (HHJ) 2015 aufgelöst. Des Weiteren wurden Haushaltsermächtigungen in 2014 in Höhe von 6.000 € für Unterhaltungsmaßnahmen in der Schule gebildet. Diese Mittel wurden im Folgejahr nicht verbraucht. Sie werden in 2017 immer noch als verfügbar angezeigt. Diese Verfahrensweisen widersprechen den gesetzlichen Bestimmungen des § 15 GemHVO-Doppik, einschließlich der 2. Verwaltungsvorschrift vom 05.03.2013.

7. Haushaltsermächtigungen für investive Maßnahmen sollten jährlich auf ihre Notwendigkeit geprüft werden. Für den Anbau am Funktionsgebäude sind Haushaltsermächtigungen aus 2012 noch in 2017 (53,7T€) aktiv. Des Weiteren sind Ermächtigungen für Einzahlungen aus Zuwendungen für das Funktionsgebäude (61,8T€) noch bis ins Jahr 2016 aktiv. Bei den neu gebildeten Haushaltsermächtigungen in 2014 sind z. B. Maßnahmen wie die Erneuerung der Heizung in der Schule erst im HHJ 2016 aufgelöst, sowie FFW Digitalfunk, Fahrzeugkauf Gemeindearbeiter in 2017 immer noch teilweise verfügbar. Auch für die Förderung zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung wurde eine Haushaltsermächtigung in 2014 gebildet und erst im HHJ 2016 aufgelöst (Abgangsbuchung). Eine Überprüfung der Haushaltsermächtigungen wird dringend angeraten.
8. Die Zuordnung der Werte aus den Öko- Maßnahmen/ Punkten in der Bilanz bzw. Ergebnis- und Finanzrechnung sollte auf eine ordnungsgemäße Zuordnung angestimmt werden; (bereits zur Prüfung des Jahresabschlusses 2013 hingewiesen).
9. Die Bilanzposition Anzahlung auf Sonderposten beinhaltet einen Betrag von 5.000,00 € für die Lärmschutzwand an den B 105- Wohngebiet „Am Forstweg“. Die Aktivierung des Anlagevermögens erfolgte mit 100% aus Drittmittel (Sonderposten). Der Betrag sollte auf Notwendigkeit bzw. hinsichtlich einer korrekten Zuordnung geprüft werden.
10. Die Gebühren für den Wasser- und Bodenverband wurden für das Haushaltsjahr 2013 und 2014 in 2013 bzw. 2014 nicht erhoben, der Gebührenaussfall beträgt jeweils ca. 21,0 T€. Die Erhebung erfolgte für 2013 im Haushaltsjahr 2015 und für 2014 im Haushaltsjahr 2017.
11. Bei einzelnen Konten wurde die Auflösung/Zahlung der VJ-Abgrenzungen als aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzung (RAP) dargestellt (s. Fragekatalog lfd. Nr. 34). Auf eine korrekte Darstellung in den einzelnen Konten ist zukünftig zu achten (s. Plausibilitätsprüfung Gegenüberstellung Erträge/Einzahlungen, Differenz: 19.140,99 € und Aufwand/Auszahlungen, Differenz 8.444,82 €).
12. Aus dem Abgleich der Forderungsbestände zwischen Bilanz/ OP-Liste/ offenen Reste Kasse ergab sich in einzelnen Positionen kleinere Differenzen. Die Abstimmung erschwerte sich auf Grund von Buchungen ohne Basiskonto. Hier sollte für das zukünftige Haushaltsjahr (2017 bzw. 2018) eine Einzelüberprüfung der Forderungen vorgenommen werden.
13. Eine Übersicht der Teilrechnungen gemäß § 46 GemHVO liegt der Jahresrechnung nicht bei. Der Hauptproduktbereich „6“ ist in der Teilergebnisrechnung nicht als gesonderter Teilhaushalt ersichtlich. Im Anhang zum Jahresabschluss wird der Hauptproduktbereich „6“ als gesonderter Teilbereich ausgewiesen.

Diese v. g. Feststellungen wurden aber als unwesentlich von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für die Bestätigung des Jahresabschlusses 2014 der Gemeinde Selmsdorf angesehen, da sie dem tatsächlichen Verhältnis der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Selmsdorf nicht wesentlich entgegenstehen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Selmsdorf geben nach unserer Beurteilung Anlass zu Besorgnis, da eine Liquidität nur mit der Inanspruchnahme eines Kredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit über die Amtskasse gegeben ist und eine positive Veränderung absehbar nicht erreicht werden kann. Ein Haushaltsausgleich konnte im Jahr 2014 trotz positiver Jahresabschlüsse in der Ergebnis- und Finanzrechnung nicht erreicht werden. Diese liegt begründet in den gesetzlichen Bestimmungen im § 15 GemHVO-Doppik, welcher die Berücksichtigung der (negativen) Ergebnisse der Haushaltsvorjahre beinhaltet.

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Schönberger Land

Das wirtschaftliche Eigenkapital der Gemeinde Selmsdorf hat um 4,1% (+1.221,8 T€) hinsichtlich des Vorjahresabschlusses 2013 zugenommen. Die Zunahme begründet sich vor allem auf die Ausweisung anteiligen Sonderposten bezüglich der Erschließung der Wohnbaugebiete, resultierend aus den Verkaufserlösen.

Des Weiteren ein Ausblick auf die noch in diesem Jahr anstehenden Prüfungstätigkeiten:

Auch im Jahr 2018 werden die Jahresabschlussprüfungen Hauptaufgabenfeld der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sein. Es stehen noch einige Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre aus. Zielsetzung ist schnellstmöglich und effektiv die Abschlussprüfungen fortzusetzen und die Bestätigungsvermerke zur Beschlussfassung der Jahresabschlüsse in den Gremien vorzulegen.

Schönberg, den 16.01.2018



Herr Teigler
Ausschussvorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Schönberger Land